

Vergabe eines Vertrags für die Entwicklung und Erprobung eines KI-basierten Steuerungsalgorithmus für die Gebäudetechnik von Nichtwohngebäuden in Verbindung mit dem intelligenten Messsystem

# Verfahrensbeschreibung

Offenes Verfahren

Vergabekennziffer: VSMWVB

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Bereich Digitale Technologien & Start-up Ökosystem

Chausseestraße 128a 10115 Berlin

# Inhaltsverzeichnis

Ve	ergabe	kennziffer: TLSYB5	1		
1	Allą	gemeine Bestimmungen	3		
	1.1	Anwendbares Recht, Vertragsbestandteile	.3		
	1.2	Ausschreibende Stelle, Ansprechpartner	.3		
	1.3	Bieterfragen	.3		
	1.4	Nebenangebote, Änderungsvorschläge	.3		
	1.5	Vertraulichkeit	.4		
	1.6	Bietergemeinschaft	.4		
	1.7	Subunternehmer	.4		
	1.8	Vergütung für die Erstellung des Angebots	.4		
	1.9	Aufteilung in Lose	.5		
	1.10	Vertragsabschluss	.5		
2	Abl	auf des Vergabeverfahrens	5		
	2.1	Zeitplan	.5		
	2.2	Form und Inhalt des Angebots sowie mit dem Angebot vorzulegende Nachweise und Erklärunger	า5		
Angabe des Angebotspreises und des Umsatzsteuersatzes					
	3.1	Eignungsprüfung und Zuschlagserteilung	.7		
4	Ver	fahren bei Angebotsabgabe	9		
5	We	itere Informationen	LO		
6	Anl	lagen	LO		

# 1 Allgemeine Bestimmungen

### 1.1 Anwendbares Recht, Vertragsbestandteile

Die Auftragsvergabe erfolgt im Wege eines Offenen Verfahrens gem. § 119 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit § 15 der Vergabeverordnung (VgV).

Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht. Nach Zuschlagserteilung werden Vertragsbestandteil, wobei die Reihenfolge gleich der Rangfolge ist für Anwendung und Auslegung im Falle von Widersprüchen der Vertragsbestandteile untereinander:

- (1) Die Bestimmungen des abzuschließenden Vertrages (vgl. Anlage 1 Vertragsentwurf)
- (2) Die Leistungsbeschreibung (Anlage 2)
- (3) Das Angebot des Bieters
- (4) Die Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung (Anlage 3)

Allgemeine Geschäfts- oder Lieferbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen.

# 1.2 Ausschreibende Stelle, Ansprechpartner

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) Bereich Energiesysteme und Energiedienstleistung Elias Schiafone Chausseestraße 128a 10115 Berlin

Tel: +49 (0)30 66 777 – 277

Fax: +49 (0)30 66 777 – 699

F. Mail: elias schiafons (dans d

E-Mail: elias.schiafone@dena.de

### 1.3 Bieterfragen

Fragen zu dem Verfahren oder zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich elektronisch via <a href="https://www.evergabe.de">https://www.evergabe.de</a> einzureichen und werden aus Gründen der Gleichbehandlung allen Bewerbern bzw. Bietern nebst den dazugehörigen Antworten in anonymisierter Form zugänglich gemacht. Den Bietern wird empfohlen, sich regelmäßig über das Vorliegen von neuen Mitteilungen zu informieren. Bei Fragen, die nicht spätestens fünf Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist gestellt werden, kann eine rechtzeitige Antwort nicht garantiert werden.

Enthält die Ausschreibung nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat er die dena unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen.

### 1.4 Nebenangebote, Änderungsvorschläge

Änderungen und Ergänzungen zu den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

#### 1.5 Vertraulichkeit

Die im Rahmen dieser Ausschreibung zur Verfügung gestellten Unterlagen sind vertraulich zu behandeln. Der Bieter hat über die ihm im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung bekanntwerdenden geschäftlichen Angelegenheiten der dena auch nach Beendigung des Verfahrens Stillschweigen zu bewahren. Er hat hierzu auch seine Mitarbeitenden sowie alle an der Erstellung des Angebots beteiligten Personen zu verpflichten.

Die Vergabeunterlagen nebst Anlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung oder Weitergabe (auch auszugsweise), ob vor oder nach Vertragsabschluss, ist ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung (vorherige Zustimmung) der dena nicht statthaft.

### 1.6 Bietergemeinschaft

Im Falle einer Bietergemeinschaft ist im Angebot ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen. Das vertretungsberechtigte Mitglied vertritt die Bietergemeinschaft rechtsverbindlich gegenüber dem Auftraggeber. Für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen haftet jedes Mitglied der Bietergemeinschaft auch nach ihrer Auflösung gesamtschuldnerisch. Die Aufgabenverteilung innerhalb der Bietergemeinschaft ist im Angebot darzulegen. Die dena erwartet auch im Fall einer Bietergemeinschaft die geschlossene Erbringung der Leistung aus einer Hand.

### 1.7 Subunternehmer

Der erfolgreiche Bieter hat die Leistung als Auftragnehmer grundsätzlich in eigener Verantwortung auszuführen. Sofern erforderlich, kann er sich zu Vertragserfüllung auch Dritter bedienen. Soweit ein Bieter bereits im Vergabeverfahren beabsichtigt, die Ausführungen von Leistungen an andere Unternehmen (Subunternehmer) zu übertragen, hat er neben dem Subunternehmer auch die zu übertragenden Leistungsteile nach Art und Umfang bereits im Vergabeverfahren zu benennen und eine rechtsverbindlich unterschriebene Verpflichtungserklärung des Subunternehmers, in der dieser sich verpflichtet, die bezeichneten Leistungsteile im Falle der Auftragserteilung als Subunternehmer zu übernehmen, vorzulegen.

Soweit sich ein Bieter in seinem Teilnahmeantrag zu Herstellung seiner Eignung auf die Fähigkeiten und Ressourcen von Subunternehmern (notwendige Subunternehmer) berufen hat und/oder Referenzen von Subunternehmern vorgelegt hat, können grundsätzlich auch nur diese Subunternehmen für die betroffenen Leistungsteile als Subunternehmer eingesetzt werden. Ein Austausch dieser Subunternehmen ist im laufenden Vergabeverfahren nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung der dena zulässig; diese steht im freien Ermessen der dena und setzt voraus, dass der Austausch rechtzeitig beantragt wird und dass nachgewiesen wird, dass ein zumindest gleichwertiger Austausch erfolgt.

Soweit ein Subunternehmer ausgetauscht werden soll, auf dessen Fähigkeiten und Ressourcen sich der Bieter zur Herstellung seiner Eignung nicht berufen hat und von dem der Bieter auch keine Referenzen vorgelegt hat, genügt eine schriftliche Anzeige über den Austausch sowie die Vorlage einer rechtsverbindlich unterschriebenen Verpflichtungserklärung des neuen Subunternehmers.

### 1.8 Vergütung für die Erstellung des Angebots

Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.

### 1.9 Aufteilung in Lose

Eine Aufteilung in einzelne Lose ist nicht möglich.

### 1.10 Vertragsabschluss

Es gilt deutsches Recht. Allgemeine Geschäfts- oder Lieferbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen.

# 2 Ablauf des Vergabeverfahrens

### 2.1 Zeitplan

Aktion	Termin
Auftragsbekanntmachung	27.03.2024
Frist zur Einreichung von Fragen	25.04.2024
Frist für den Eingang der Angebote	02.05.2024
Bieterinformation gemäß § 134 Abs. 2 GWB voraussichtlich	15.05.2024
Zuschlag voraussichtlich	27.05.2024
Bindefrist Angebot	3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

# 2.2 Form und Inhalt des Angebots sowie mit dem Angebot vorzulegende Nachweise und Erklärungen

### 2.2.1 Nachweis der Eignung

Zur Prüfung von Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignung) hat der Bieter folgende Nachweise beizubringen. Im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft oder soweit sich ein Bieter in seinem Teilnahmeantrag zu Herstellung seiner Eignung auf die Fähigkeiten und Ressourcen von Subunternehmern berufen hat und/oder Referenzen von Subunternehmern vorgelegt hat, sind die nachfolgenden Erklärungen und Nachweise von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft und/oder Subunternehmer zu erbringen. Soweit zum Nachweis der Eignung zunächst nur Eigenerklärungen verlangt werden, behält sich der Auftraggeber vor, in angemessenen Umfang ergänzende Unterlagen zu verlangen, soweit dies nach seiner Einschätzung erforderlich erscheint:

### Persönliche Lage des Bieters

• Unternehmensdarstellung (inkl. Mitarbeiterzahl und Angabe der Mitarbeiterstruktur, Rechtsform, Hauptsitz und weitere Standorte, Erklärung über den Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre, Kompetenz- und Tätigkeitsschwerpunkte).

- Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister (bei Ablauf der Angebotsfrist nicht älter als sechs Monate) nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes in dem der Bieter ansässig ist; im Falle eines Konsortiums nicht nur für den Konsortialführer, sondern für alle Konsortialmitglieder (bei Ablauf der Angebotsfrist nicht älter als sechs Monate).
- Eigenerklärung gemäß Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren.
- Sofern zutreffend: Erklärung zum beabsichtigten Einsatz von Unterauftragnehmern unter genauer Bezeichnung der vom Unterauftragnehmer zu übernehmenden Leistungsteile sowie Vorlage einer rechtsverbindlich unterzeichneten Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers, in der dieser sich verpflichtet, die bezeichneten Leistungsteile im Falle der Auftragserteilung als Unterauftragnehmer zu übernehmen.
- Sofern zutreffend: Bei Bietergemeinschaften ist eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterschriebene Erklärung abzugeben, dass jedes Bietergemeinschaftsmitglied für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung als Gesamtschuldner haftet, dass das geschäfts- und federführende Mitglied als bevollmächtigter Vertreter die aufgeführten Bietergemeinschaftsmitglieder gegenüber dem Auftraggeber vertritt
  und insbesondere berechtigt ist, das Angebot abzugeben sowie mit Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen
  anzunehmen.

### Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung, über die Erfüllung der nach § 122 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen festgelegten Eignungskriterien und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie gegebenenfalls Maßnahmen des Bewerbers oder Bieters zur Selbstreinigung nach § 125 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.
- Vorlage einer Betriebshaftpflichtversicherung.
- Eine formfreie Eigenerklärung zum Nichtbestehen von (mittelbaren und unmittelbaren) Interessenskonflikten etwa durch eigene Unternehmensinteressen in den Handlungsfeldern in Zusammenhang mit dem Auftrag ist dem Angebot beizufügen.

### Technische und fachliche Leistungsfähigkeit

Sämtliche nachfolgend geforderten Angaben sind durch geeignete Nachweise und Erklärungen, auch Eigenerklärungen, zu belegen.

- Mindestens zwei bis maximal drei Referenzen für Projekte und Studienvorhaben über vergleichbare Leistungen in den letzten drei Jahren (Beschreibung der erbrachten Leistungen, Angaben zum Auftraggeber, Zeitraum der Auftragserfüllung); der Kontakt zum Auftraggeber wird auf Anforderung durch den Bieter hergestellt.
- Expertise an der Schnittstelle zwischen Energiewirtschaft und Wirtschaftsinformatik.
- Alle Leistungen müssen in deutscher Sprache erbracht werden. Ein Nachweis auf Sprachniveaustufe nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen von C2 muss in Form einer Eigenerklärung für alle am Projekt beteiligten Personen erfolgen.

• Detaillierte Benennung der zur Leistungserbringung vorgesehenen Personen (inkl. Angabe von Qualifikation und Erfahrung, Benennung einer Projektleitung).

### 2.2.2 Inhaltliches Angebot/Umsetzungskonzept

Neben den Angaben zur Eignung muss das Angebot ein Umsetzungskonzept, einen Personaleinsatzplan und den Angebotspreis beinhalten. Der Auftragnehmer soll in seinem Angebot im Rahmen des Umsetzungskonzeptes darlegen, ob für die Pilotierung und die geforderte Erprobung ein Realgebäude oder eine Laborumgebung genutzt werden soll. Die Entscheidung für die jeweilige Variante soll im Angebot begründet werden. Zudem soll im Angebot dargelegt werden, welche Anlagetypen (z.B. Verbrauchs-, Erzeugungs- und Speicheranlagen), Sensorik, eingebundene externe Systeme eingesetzt werden und welche Hardwarekosten dafür einkalkuliert werden. Des Weiteren soll beschrieben werden, welcher Ansatz zur Integration der dynamischen Preissignale (bspw. über TAF 5) gewählt wird, wie das Steuerungssignal nach §14a EnWG integriert wird, wie die Mindestanforderungen der Technischen Richtlinie BSI-TR-03109-5 bei der Steuerungslogik berücksichtigt werden und wie der KI-Anwendungsfall (Edge/Cloud) abgebildet wird.

Das Angebot ist in übersichtlicher, lesbarer und nachvollziehbarer Form in deutscher Sprache zu erstellen. Bei der Angebotserstellung sind die Bedingungen des zu schließenden Vertrags (vgl. Vertragsentwurf) als maßgeblich zugrunde zu legen.

Der Auftragnehmer legt dar, wie und mit welchen ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen er hinsichtlich der in der Leistungsbeschreibung genannten Leistungspakete vorgeht. Hierbei werden die für die Durchführung der Leistungspakete notwendigen Arbeitsschritte kurz beschrieben. Im Umsetzungskonzept wird dem Auftraggeber der inhaltliche sowie zeitliche Ablauf der Arbeitspakete entsprechend der in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Meilensteine und Deliverables vermittelt.

# 3 Angabe des Angebotspreises und des Umsatzsteuersatzes

Das Angebot darf einen Gesamtpreis von **550.000 Euro** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nicht überschreiten. Angebote, die über diesem Preis liegen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Preisangaben sind entsprechend den Vorgaben dieser Ausschreibung zu gliedern. Die Preise sind in Euro als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer anzugeben. Die Preise sind als pauschale Festpreise pro Leistungspaket auszuweisen und enthalten die Personal- und Sachkosten. Eingeräumte Rabatte und Preisnachlässe sind auszuweisen. Es ist eine detaillierte Kalkulation beizulegen, welche den Aufwand und die jeweiligen Stunden/Tagessätze je Leistungspaket bzw. je Arbeitsschritt inklusive Unterarbeitspakete enthält.

### 3.1 Eignungsprüfung und Zuschlagserteilung

### 3.1.1 Eignungsprüfung

Die Eignung des Bieters wird anhand nachstehender Kriterien beurteilt:

■ Fachkenntnisse/Kompetenzschwerpunkte

- Projektrelevante Erfahrungen (Referenzen)
- Personal (Umfang/Qualifikation des für die Leistungserbringung vorgesehenen Anbieters/Projektteams)
- Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

# 3.1.2 Zuschlagserteilung

Den Zuschlag erhalten nach Abschluss des Vergabeverfahrens das wirtschaftlichste Angebot. Diese werden anhand der Wertungskriterien Qualität 80 Prozent und Preis 20 Prozent ermittelt.

Bei der Bewertung der Qualität des Angebots werden folgende Unterkriterien bewertet:

Leistungskriterium	Gewichtungs- faktor	Bewertungs- punkte	Leistungs- punkte***
Qualität*			
Aufgabenverständnis und Qualität des Umsetzungskonzeptes	35 %	0 bis 5	
Konkretisierungsgrad der Leistungspakete	25 %	0 bis 5	
Konsistenz, Nachvollziehbarkeit und Detail- lierungsgrad der Zeit-, Ablauf- und Ressour- cenplanung	20 %	0 bis 5	
Preis**			
	20 %		
Summe der Leistungspunkte insgesamt			

<sup>\*</sup> Bewertungsskala: 0 Punkte = Anforderungen nicht erfüllt, 1 Punkt = Anforderungen in Ansätzen erfüllt, 2 Punkte = Anforderungen werden aufgegriffen aber nur teilweise erfüllt, 3 Punkte = Anforderungen werden grundsätzlich erfüllt, 4 Punkte = Anforderungen werden zur vollen Zufriedenheit erfüllt, 5 Punkte = Anforderungen werden zur vollsten Zufriedenheit abgedeckt.

Preis des niedrigsten Angebots

X 5 = Bewertungspunkte
Preis des zu bewertenden Angebots

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit der höchsten Punktzahl (Leistungspunkte) erteilt.

# 4 Verfahren bei Angebotsabgabe

Das rechtsverbindlich unterzeichnete Angebot ist unter **Angabe der Vergabekennziffer** bis zum

02.05.2024

ausschließlich elektronisch via <a href="https://www.evergabe.de">https://www.evergabe.de</a> einzureichen.

Die Unterlagen müssen bis zum Ende der Angebotsfrist vollständig bei der Deutschen Energie-Agentur (dena) eingehen. Die dena behält sich vor, fehlende oder unvollständige Unterlagen nachzufordern. Ein Anspruch der Bieter hierauf besteht nicht.

Die Bindefrist endet drei Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

<sup>\*\*</sup> Berechnung der Bewertungspunkte Preis:

<sup>\*\*\*</sup> Berechnung der Leistungspunkte: Summe von Gewichtungsfaktor mal Bewertungspunkte aller Kategorien.

# 5 Weitere Informationen

Die dena behält sich vor, diese Ausschreibung jederzeit aufzuheben. Die Bieter werden in diesem Fall über die Aufhebung unter Bekanntgabe der Gründe unverzüglich benachrichtigt.

Mit Abgabe des Angebots unterliegen nicht berücksichtigte Bietende den Bestimmungen des § 62 VgV.

# 6 Anlagen

- Anlage 1: Leistungsbeschreibung
- Anlage 2: Vertragsentwurf
- Anlage 3: Entwurf Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV)
- Anlage 4: Hinweisblatt Datenschutz
- Anlage 5: Eigenerklärung gemäß Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014
- Anlage 6: Projektidee